

Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Abs. 1 AktG aus Mai 2015 wird wie folgt aktualisiert:

Der Aufsichtsrat der Porsche Automobil Holding SE hat Dr. Manfred Döss zum 1. Januar 2016 in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Er wird dort das Ressort Recht und Compliance verantworten. Zugleich wird Herr Dr. Döss die Leitung der Rechtsabteilung der Volkswagen AG übernehmen und dort schwerpunktmäßig die Aufklärung der Diesel-Thematik betreuen. Über seine Vergütung hat der Aufsichtsrat bislang noch nicht entschieden, da der Aufsichtsrat sich in seiner nächsten turnusmäßigen Sitzung im März 2016 mit dem Vorstandsvergütungssystem insgesamt befassen wird. Den Vorgaben von Ziff. 4.2.3 Abs. 2 S. 2 DCGK, wonach die monetären Teile der Vergütung von Vorstandsmitgliedern fixe und variable Bestandteile umfassen sollen, wird ab dem 1. Januar 2016 nicht entsprochen werden.

Der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft Herr Hans Dieter Pötsch ist am 7. Oktober 2015 aus dem Vorstand der Volkswagen AG ausgeschieden und anschließend gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG bestellt und vom Aufsichtsrat der Volkswagen AG zum Vorsitzenden gewählt worden. Sein Vorstandsanstellungsvertrag mit der Volkswagen AG wurde in diesem Zusammenhang aufgehoben. Damit erhält Herr Pötsch von der Volkswagen AG keine variable Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Von der Porsche Automobil Holding SE erhält er nur eine fixe Grundvergütung. Somit wurde seitdem und wird den Vorgaben von Ziff. 4.2.3 Abs. 2 S. 2 DCGK nicht entsprochen.

Der Aufsichtsrat wird sich in seiner nächsten turnusmäßigen Sitzung im März 2016 mit dem Vorstandsvergütungssystem befassen und dabei entscheiden, ob Herrn Pötsch und Herrn Dr. Döss entsprechend den Vorgaben von Ziff. 4.2.3 Abs. 2 S. 2 DCGK eine variable Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage gewährt werden soll.

Porsche Automobil Holding SE

Stuttgart, Dezember 2015

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand